

Allgemeine Nutzungsbedingungen „Carré-Vert“ (Grünes Viereck)

Das Carré-Vert stellt eine Ausschank- und Bewirtungsmöglichkeit dar.

Vertragsabschluss und Vertragsgegenstand

Die Anmietung des Carré-Vert sowie die Nutzung des Lagerraumes setzen einen entsprechenden schriftlichen Vertrag zwischen der Stadtverwaltung Grünstadt und dem Mieter voraus.

Die Bewerbungen zu den einzelnen Veranstaltungstagen müssen mit folgenden Angaben erfolgen:

- (Firma)
- Vor- und Zuname des Bewerbers
- Vollständige Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mailadresse
- Angabe des Waren- bzw. Leistungsangebots

Der Ausschank von alkoholischen Getränken bzw. Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr ist nur mit der entsprechenden behördlichen Erlaubnis gestattet. Diese sind bei Vertragsschluss vorzulegen. (siehe unter Punkt „Ausschankgenehmigung“)

Der genaue Vertragszeitraum ergibt sich aus dem jeweiligen Nutzungsvertrag.

Verkaufszeiten

Das Carré-Vert kann sowohl während des Wochenmarktes (samstags von 7:00-13:00 Uhr), als auch an weiteren Wochentagen gemietet werden.

Warenangebot und Verkauf

Die Zubereitung von Speisen mit Fetten und Ölen ist grundsätzlich nicht gestattet. Haushaltsübliche Kleinelektrogeräte wie z.B. Kochplatten, Waffeleisen oder Mixer können betrieben werden. Das Aufstellen eines Grills oder einer Fritteuse neben dem Carré-Vert ist nach Absprache möglich. Die ordnungsgemäße Entsorgung von Bratfett ist zu gewährleisten. Kraftstromanschluss ist im Carré-Vert vorhanden.

Das Carré-Vert ist nicht konzessionsfähig. Jede Veranstaltung muss gesondert bei der Stadtverwaltung beantragt werden. Die Nutzung umfasst sämtliche Einrichtungsausstattungen.

Die Einrichtung des Carré-Verts umfasst:

- Spüle mit zwei Becken
- Kühlschränke und Gefrierschrank
- Kraftsteckdosen 380V
- Ausgussbecken/Lager
- Glasspülmaschine und Geschirrspülmaschine
- Gläserbestand mit Aufschrift „Grünstadt“ (Ausleihe nach Bedarf)
- 5 Stehtische
- 5 Bistrotische und 16 Stühle

Schlüsselanlage

Bei Nutzung wird jedem Mieter:

ein Transponder, ein Schlüssel für die Zwischentür und ein Sprint-Schlüssel

ausgehändigt, der spätestens am Veranstaltungstag durch die Stadtverwaltung übergeben wird. Weitere Schlüssel u. a. für den Schaukasten etc. sind im Schlüsselkasten deponiert.

Nutzungsentgelt

Es wird eine einheitliche Pachtgebühr für die Nutzung des Carré-Verts erhoben. Die Pachtgebühr beträgt **€ 30,00 pro Tag**.

Diese ist im Vorfeld einzuzahlen auf eines der unten angegebenen Konten der Stadtverwaltung Grünstadt. Als Verwendungszweck ist anzugeben:

Carré-Vert 573110.44120000 E124 und Name des Mieters

Zusätzlich ist eine Kaution in Höhe von **€ 50,00** nach Rechnungsstellung (Überweisung unter dem Verwendungszweck „Kaution Carré-Vert“ und Name des Mieters) zu entrichten. Sollte der Zustand des Carré-Verts bei Abnahme nicht in seinem ursprünglichen Zustand sein (z.B. Sachschäden, Unreinheiten) behalten wir uns vor, die Kaution einzubehalten.

Ausschankgenehmigung

Die Gebühren für die Ausschankgenehmigung (**€ 35,00**) werden bei Anmietung des Carré-Verts nicht zusätzlich berechnet, sondern sind in der vorgenannten Pachtgebühr enthalten. Die Genehmigung ist frühzeitig, mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung, bei der Stadtverwaltung Grünstadt (Frau Isabelle Rädlinger), Kreuzerweg 7, Zimmer 13, 67269 Grünstadt oder telefonisch unter 06359/805-312 zu beantragen.

Unterweisung zur Lebensmittelhygiene (§43 Infektionsschutzgesetz)

Der Mieter ist für die Einhaltung der Lebensmittelhygienevorschriften verantwortlich.

Werbung: Internetauftritt und Presse

Zur Bewerbung des jeweiligen Angebotes im Carré-Vert wird das Angebot mit Datum, Titel und Mieter auf den Internetseiten der Stadtverwaltung Grünstadt veröffentlicht. Dies erfolgt entsprechend den Angaben des zugrundeliegenden Nutzungsvertrages und kann mit dem Mieter abgestimmt werden. Des Weiteren wird eine Angebotsankündigung im Grünstadter Sonntagsspiegel veröffentlicht. Zu Dokumentations- und Werbezwecken können Bildaufnahmen gemacht werden und diese in diversen Medien verwendet werden. Für diese Werbemaßnahmen entstehen dem Mieter keine Kosten. Der Mieter kann diese Vereinbarung widerrufen. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen.

Gläser und Geschirr

Getränke dürfen nur in Gläsern, Pfandflaschen und Pappbechern abgegeben werden. Die Verwendung von Papptellern und Mehrweggeschirr ist erlaubt.

Gläser der Stadt Grünstadt (Dubbegläser, Wein- und Sektgläser) können ausgeliehen werden. Bei Glasbruch oder fehlen von Gläsern wird pro Glas **€ 4,00** in Rechnung gestellt.

Reinigung

Verkaufs- und Lagerraum sind besenrein zu übergeben. Die Einrichtung, Tische und Stühle sind sauber zu halten und bei Verschmutzung entsprechend zu reinigen. Gläser und Geschirr sind gespült wieder an die vorgesehenen Plätze zu räumen. Entstandener Müll ist vom Anbieter selbst zu entsorgen.

Rücktritt

Kündigt der Mieter bzw. tritt er vom Vertrag zurück, bevor mit der Vertragsausführung begonnen wurde, ohne dass den Veranstalter ein Verschulden trifft oder höhere Gewalt vorliegt, hat er folgende Pachtgebühren zu zahlen:

Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: **25 % der Pachtgebühren**

Bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: **50 % der Pachtgebühren**

Weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: **100 % der Pachtgebühr**

Stadtverwaltung Grünstadt, Kreuzerweg 2, 67263 Grünstadt

Kontakt

Stadtmanagement
Susanne Kramer
Kreuzerweg 2
67269 Grünstadt
Telefon: 06359/805-219
E-Mail: wochenmarkt@gruenstadt.de

Stand: 04/2025

ODER

Ordnungs- und Sozialverwaltung
Jürgen Bracht
Kreuzerweg 7
67269 Grünstadt
Telefon: 06359/805-301
E-Mail: juergen.bracht@gruenstadt.de